

Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt

Ergebnisbericht - Berichtszeitraum 2025

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/1 – Strategie, Grundsatzangelegenheiten

Beiträge: Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB)

Wien, 2026. Stand: 23. September 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an strategie.frauen@bmfwf.gv.at.

Inhalt

Einleitung	4
1 Erhebung.....	6
1.1 Methodik und Prozess	6
1.2 Gegenstand der Erhebung	7
1.2.1 Budgetausgaben Frauenförderung und Gleichstellung	7
1.2.2 Budgetausgaben Gewaltschutz und Gewaltprävention	7
1.3 Grenzen der Erfassbarkeit	8
2 Gesamtergebnis: Budgetausgaben des Bundes für Frauenförderung und Gleichstellung sowie Gewaltschutz und Gewaltprävention.....	10
2.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen	10
2.2 Budgetmittel 2025	11
3 Ergebnis Förderung von Frauen und Gleichstellung: Budgetausgaben des Bundes	13
3.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung	13
3.2 Budgetmittel 2025 im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung	15
3.2.1 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Untergliederung und nach Ausgabenart	15
3.2.2 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Themenfeld	17
3.2.3 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Maßnahmenart	20
4 Ergebnis Gewaltschutz und Gewaltprävention: Budgetausgaben des Bundes	23
4.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention.....	23
4.2 Budgetmittel 2025 im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention.....	24
4.2.1 Ausgaben im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention nach Untergliederung und nach Ausgabenart	24
4.2.2 Ausgaben im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention nach strategischen Schwerpunkten	26
Tabellenverzeichnis.....	30
Abbildungsverzeichnis.....	31

Einleitung

Der vorliegende Bericht bietet einen auszugsweisen Überblick der budgetären Mittel, die der **Bund im Jahr 2025** für **frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen sowie für gewaltspezifische Maßnahmen** in Österreich aufgewendet hat.¹

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sind **gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Als **Querschnittsmaterien** erfordern sie das Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und anderer Akteurinnen und Akteure.

Das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist sowohl politisch als auch rechtlich verankert. Neben den **Regierungsbeschlüssen zu Gender Mainstreaming** ist insbesondere die **österreichische Bundesverfassung** maßgeblich.² Seit 2009 verpflichtet Artikel 13 Abs. 3 B-VG Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben und bildet damit die verfassungsrechtliche Grundlage für die Implementierung von Gender Budgeting. Diese Staatszielbestimmung wird auf Bundesebene im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung umgesetzt, die ein umfassendes Instrumentarium über den gesamten Budgetzyklus vorsieht.³

Die Erhebung der Budgetausgaben des Bundes in den Bereichen **Gewaltprävention und Gewaltschutz** basiert zudem auf dem Bericht des Rechnungshofes „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“ vom 25. August 2023.⁴ Darüber hinaus steht die Erhebung im Zusammenhang mit der **Entschließung des Nationalrates vom 28. Februar 2024 betreffend Gender Budgeting weiterentwickeln** (361/E XXVII. GP), auf die auch im Regierungsprogramm 2025–2029 Bezug genommen wird.⁵

¹ Aufgrund methodischer und abgrenzungsbedingter Einschränkungen handelt es sich beim Ergebnisbericht um eine auszugsweise Darstellung.

² Artikel 7 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 3 und Artikel 51 Abs. 8 B-VG

³ Artikel 51 Abs. 8 B-VG: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, [...] zu beachten.“

⁴ Siehe Bericht des Rechnungshofes: Gewalt- und Opferschutz für Frauen vom 25. August 2023; Empfehlung des Rechnungshofes (TZ 5.2 Finanzierung auf Bundesebene)

⁵ Siehe Entschließung des Nationalrates vom 28. Februar (361/E XXVII.GP)

Erstmals wurden im Jahr 2022 die für das Jahr 2021 getätigten Budgetausgaben erhoben und in Ergebnisberichten transparent abgebildet.⁶ Die gegenständliche Erhebung wird seither regelmäßig im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) durchgeführt.⁷ Ziel ist es, die Budgetausgaben des Bundes für Maßnahmen in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Mädchen und Frauen sowie Gewaltprävention (inklusive opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz ressortübergreifend sichtbar zu machen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting zu leisten.⁸

Der vorliegende Ergebnisbericht basiert ausschließlich auf den von den Bundesministerien und Obersten Organen für das Berichtsjahr 2025 eingemeldeten Daten. Die nachfolgenden Kapitel beinhalten eine Darstellung der im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 **tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel** für Maßnahmen, die die **Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Stärkung von Mädchen und Frauen** und/oder den **Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt** im Fokus haben.

⁶ Siehe Erhebung der budgetären Mittel - IMAG-GMB

⁷ Siehe Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting - IMAG-GMB

⁸ Siehe Entschließung des Nationalrates vom 28. Februar (361/E XXVII.GP) betreffend Gender Budgeting weiterentwickeln

1 Erhebung

1.1 Methodik und Prozess

Die Erhebung umfasst die im **Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025** tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel des Bundes für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen sowie für spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz.

Grundlage der Datenerhebung war ein **standardisierter Erhebungsbogen** in Form eines Excel-Fragebogens, der den Bundesministerien und Obersten Organen gemeinsam mit einer Begleitinformation übermittelt wurde. Die Rückmeldungen und eingemeldeten Daten wurden von der fachlich zuständigen Abteilung der Frauensektion im BMFWF als geschäftsführende Stelle der IMAG GMB zusammengeführt, geprüft und ausgewertet.

Der Erhebungsbogen wurde in **zwei Teile gegliedert**, um einerseits die Budgetausgaben des Bundes für Maßnahmen im Bereich **Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung von Mädchen und Frauen** im Allgemeinen sowie andererseits jene Ausgaben abzufragen, die schwerpunktmäßig für **Gewaltschutz und Gewaltprävention** aufgewendet wurden.

Mit der Erhebung für das Jahr 2025 erfolgte die **Erfassung und Auswertung erstmals nach Untergliederungen (UG)** anstelle einer Zuordnung nach Ressorts. Die Umstellung in der Erhebung soll insbesondere Zuordnungsprobleme vermeiden, die sich aus Änderungen von Ressortbezeichnungen und Ressortzuständigkeiten im Zuge der Regierungsumbildung 2025 ergeben und die Vergleichbarkeit der Daten über einen längeren Zeitraum verbessern. Ein Vergleich mit den für die Berichtsjahre 2021 und 2023 nach Ressorts ausgewerteten Ergebnissen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Im Hinblick auf die **Art der Ausgaben** wurden die budgetrelevanten Mittel – soweit möglich – den Kategorien **betrieblicher Sachaufwand** und **Transferaufwand** zugeordnet. Als betrieblicher Sachaufwand gelten insbesondere Ausgaben für von Dritten erbrachte Werkleistungen. Der Transferaufwand umfasst insbesondere Förderungen an Dritte einschließlich der im Rahmen von Förderaufrufen ausgegebenen Budgetmittel. Maßgeblich für die Erfassung war der tatsächliche Verwendungszweck der Mittel im Sinne der Erhebung, nicht die Bezeichnung der jeweiligen Finanzposition im Bundesvoranschlag.

1.2 Gegenstand der Erhebung

Der vorliegende Bericht umfasst alle für das **Kalenderjahr 2025 eingemeldeten budgetrelevanten Maßnahmen und Ausgaben**, soweit diese den abgefragten Bereichen eindeutig zugeordnet werden konnten.

1.2.1 Budgetausgaben Frauenförderung und Gleichstellung

Gegenstand der Erhebung waren die tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel im Jahr 2025 (Erfolg 2025), die von den Bundesministerien und Obersten Organen für laufende sowie neue frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen aufgewendet wurden.

Erfasst wurden **budgetrelevante Maßnahmen**, die aus betrieblichem Sachaufwand und Transferaufwand finanziert wurden. Berücksichtigt wurden Maßnahmen, Projekte, Vorhaben und Leistungen, deren Hauptziel die **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder der Stärkung von Mädchen und Frauen** ist und die eindeutig zuordenbar waren. Dies umfasste auch Maßnahmen, die eine Gewaltpräventionskomponente aufwiesen, aber nicht unmittelbar dem spezifischen Gewaltschutzbereich dienten.

Die erhobenen **Themenfelder** waren vor allem „Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“, „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, „Repräsentation“, „Gesundheit“, „Infrastruktur und Umwelt“ sowie „(digitale) Medien“.

1.2.2 Budgetausgaben Gewaltschutz und Gewaltprävention

Gegenstand der Erhebung waren die tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel im Jahr 2025 (Erfolg 2025), die von den Bundesministerien und Obersten Organen für spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention aufgewendet wurden.

Erfasst wurden ausschließlich **budgetrelevante, eindeutig dem Verwendungszweck Gewaltschutz und Gewaltprävention zuordenbare Maßnahmen**, die aus dem betrieblichen Sachaufwand und aus dem Transferaufwand finanziert wurden.

Berücksichtigt wurden Maßnahmen, die **geschlechtsspezifische Gewaltformen direkt adressierten**, etwa häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Cyber-Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Frauen- und Mädchenhandel. Der Detaillierungsgrad der Aufgliederung der relevanten Maßnahmen wurde dabei den Bundesministerien überlassen.

Unter **gewaltpräventiven Maßnahmen** wurden alle spezifischen Vorhaben verstanden, die dazu beitragen, dass keine (weitere) Gewalt ausgeübt wird. Darunter fallen insbesondere Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, opferschutzorientierte Täterarbeit oder die Verbesserung von Grundlagenwissen und der Datenlage. **Maßnahmen zum Gewaltschutz** umfassen spezifische Vorhaben, die bereits von Gewalt Betroffene unterstützen, insbesondere Beratungs- und Schutzangebote.

Zudem wird festgehalten, dass die Übergänge zwischen frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen einerseits und gewaltschutzspezifischen Maßnahmen andererseits in einzelnen Fällen fließend sein können. Maßnahmen, die nicht primär dem Gewaltschutz oder der Gewaltprävention dienten, jedoch eine entsprechende Komponente aufwiesen, wurden dem Bereich Frauenförderung und Gleichstellung zugeordnet.

1.3 Grenzen der Erfassbarkeit

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, handelt es sich beim vorliegenden Bericht um eine **auszugsweise Darstellung** der budgetären Mittel des Bundes, da einer vollständigen Erfassbarkeit Grenzen gesetzt sind.

Nicht berücksichtigt wurden insbesondere **Personalaufwendungen des Bundes** (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitspersonal, Bildung), da die Verwaltungsleistungen und/oder Einsätze nicht zur Gänze einem bestimmten Themenfeld zugeordnet werden können und eine entsprechende Aliquotierung mit einem äußerst hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Ebenfalls nicht erfasst wurden **Maßnahmen anderer öffentlicher Akteurinnen und Akteure** wie Länder und Gemeinden, **internationaler Institutionen** sowie **Maßnahmen in Form von Arbeitsgruppen und Gremien**.

Zudem wurden **Maßnahmen nachgeordneter oder ausgegliederter Einrichtungen** nicht erfasst, sofern diese nicht eindeutig dem abgefragten Bereich zugeordnet werden konnten.

Festgehalten wird, dass nicht nur weitaus mehr institutionelle, sondern auch themenspezifische Maßnahmen budgetrelevant wären; eine Berücksichtigung wäre jedoch in beiden Fällen mit erheblichen **Abgrenzungsschwierigkeiten** und **Verwaltungsaufwand** verbunden. So wurden etwa Maßnahmen nicht berücksichtigt, die zwar inhaltlich auf Frauen- bzw. Gleichstellungsförderung und Gewaltschutz bzw. -prävention ausgerichtet waren, deren budgetäre Messbarkeit jedoch nicht möglich war.⁹

Nicht dargestellt wurden zudem Maßnahmen oder Projekte, die sich mittelbar oder unmittelbar an mehrere Zielgruppen richteten, sofern eine budgetäre Aliquotierung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich gewesen wäre.

Seitens der **Obersten Organe** (Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof und Volksanwaltschaft) wurden **keine gesonderten oder explizit ausgewiesenen budgetären Mittel** für frauen- und gleichstellungsfördernde bzw. gewaltschutzspezifische Maßnahmen eingemeldet. Ungeachtet dessen leisten diese Institutionen im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben Beiträge zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen. Beispielsweise nimmt der Rechnungshof im Rahmen seines verfassungsgemäßen Auftrags ex-post Gebarungsüberprüfungen vor und trägt mit Empfehlungen zur erhöhten Transparenz und zu Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung und Diversität bei. Die Aufgaben des in der Parlamentsdirektion angesiedelten Budgetdiensts umfassen unter anderem die Analysen und Kurzstudien zur Wirkungsorientierung und damit auch zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass der Bund im Jahr 2025 weit mehr als die im vorliegenden Bericht budgetär erfassten Mittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen und/oder gewaltschutzspezifische Maßnahmen aufwendete; der vollständigen und genauen Erfassbarkeit sind jedoch die angeführten Grenzen gesetzt.

⁹ Siehe Kapitel 3.1

2 Gesamtergebnis: Budgetausgaben des Bundes für Frauenförderung und Gleichstellung sowie Gewaltschutz und Gewaltprävention

2.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen

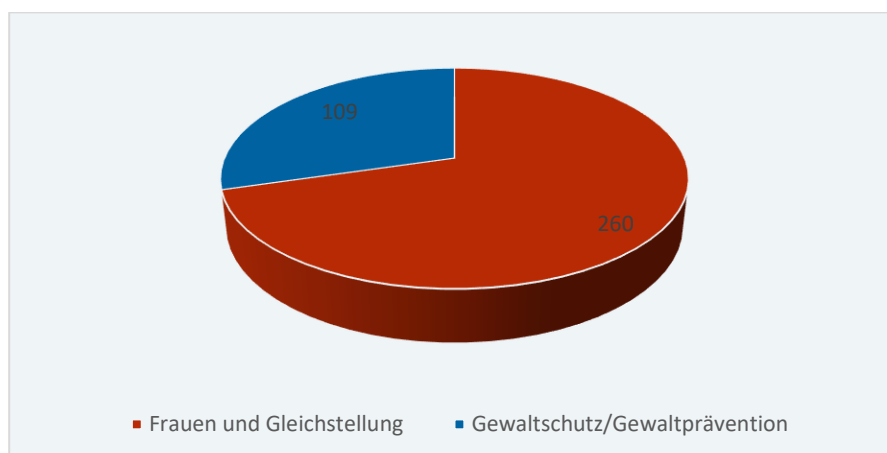
Im Berichtsjahr 2025 wurden von den Bundesministerien insgesamt **369 budgetrelevante Maßnahmen** im Bereich Förderung von Frauen und Gleichstellung sowie Gewaltschutz und Gewaltprävention eingemeldet.

Davon entfielen

- **260 Maßnahmen** auf den Bereich **Frauenförderung und Gleichstellung** und
- **109 Maßnahmen** auf den Bereich **Gewaltschutz und Gewaltprävention**.

Einzelprojektförderungen oder Sachaufwendungen innerhalb eines Themenfeldes bzw. eines Maßnahmenclusters wurden von den Bundesministerien teilweise zusammengefasst als eine Maßnahme eingemeldet.

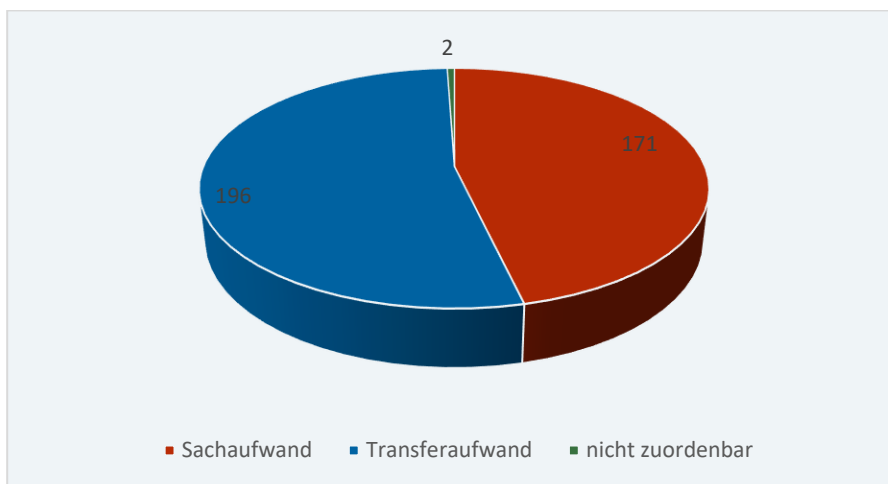
Abbildung 1: Maßnahmen nach Bereichen



Von den insgesamt 369 Maßnahmen konnten **171 Maßnahmen** dem **Sachaufwand** und **196 Maßnahmen** dem **Transferaufwand** zugeordnet werden.

Bei **zwei Maßnahmen** – Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) – war eine Differenzierung nach Sach- oder Transferaufwand nicht möglich.¹⁰

Abbildung 2: Maßnahmen nach Ausgabenart



2.2 Budgetmittel 2025

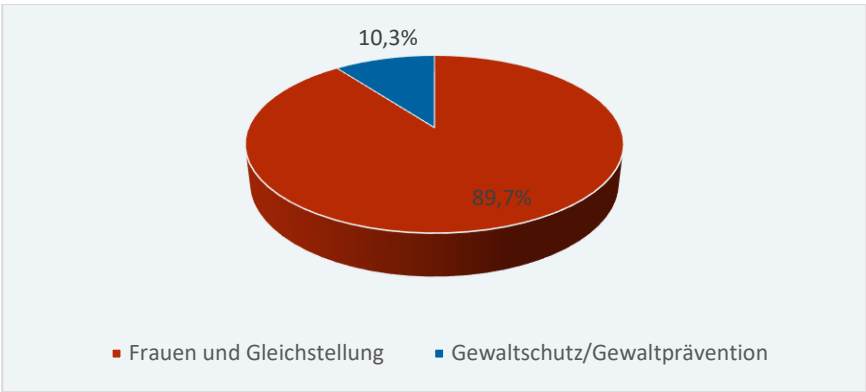
Für das Jahr 2025 wurden von den Bundesministerien insgesamt **€ 765.792.331,50** für Maßnahmen im Bereich Förderung von Frauen und Gleichstellung sowie Gewaltschutz und Gewaltprävention eingemeldet.

Davon entfielen:

- **€ 686.976.298,71** bzw. **89,7 %** auf den Bereich **Frauenförderung und Gleichstellung** und
- **€ 78.816.032,79** bzw. **10,3 %** auf den Bereich **Gewaltschutz und Gewaltprävention**.

¹⁰ „Aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen - überproportionale Förderung von Frauen“ und Projekt "Perspektive:Arbeit"

Abbildung 3: Eingemeldete Budgetausgaben 2025 nach Bereichen



Von den Gesamtmitteln in Höhe von **€ 765.792.331,50** konnten **€ 121.063.676,64** nach betrieblichem Sachaufwand und Transferaufwand unterteilt werden. Davon entfielen rund **ein Drittel** auf den **betrieblichen Sachaufwand** (€ 41.030.807,37) und rund **zwei Drittel** auf den **Transferaufwand** (€ 80.032.869,27). Hinsichtlich der **Leistungen des AMS** in Höhe von **€ 644.728.654,86** war eine Differenzierung nach betrieblichem Sachaufwand und Transferaufwand nicht möglich.¹¹

Werden die **Familienleistungen**¹² in Höhe von **€ 1.343.362.249,36** mitberücksichtigt, betrugen die Budgetausgaben insgesamt **€ 2.109.154.580,86**.

Tabelle 1: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde und gewaltspezifische Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 121 063 676,64	€ 41 030 807,37	€ 80 032 869,27
UG 20, AMS-Leistungen	€ 644 728 654,86		
Summe inkl. AMS-Leistungen	€ 765 792 331,50		
UG 25, Familienleistungen	€ 1 343 362 249,36		€ 1 343 362 249,36
Gesamt inkl. AMS-Leistungen und Familienleistungen	€ 2 109 154 580,86		

¹¹ Aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen - überproportionale Förderung und Projekt "Perspektive:Arbeit"

¹² Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus sind finanzielle Leistungen für Eltern. Sie sollen auch die Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit fördern und somit zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Sie werden gesondert ausgewiesen und in der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie als allgemein ausgerichtete familienpolitische Leistungen nicht ausschließlich oder primär der Förderung von Frauen und der Gleichstellung dienen.

3 Ergebnis Förderung von Frauen und Gleichstellung: Budgetausgaben des Bundes

3.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung

Im Berichtsjahr 2025 wurden auf Bundesebene insgesamt **260 budgetrelevante frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** eingemeldet.

Die Maßnahmen wurden in folgenden Untergliederungen eingemeldet:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend
- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)
- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Von den 260 Maßnahmen konnten **142 Maßnahmen** dem **betrieblichen Sachaufwand** und **117 Maßnahmen** dem **Transferaufwand** zugeordnet werden. Bei **einer Maßnahme**

(„Aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen“, UG 20 Arbeit) war eine differenzierte Zuordnung nicht möglich.

Weitere Maßnahmen auf Bundesebene wurden im vorliegenden Bericht mangels budgetärer Messbarkeit oder fehlender spezifischer Gleichstellungsrelevanz nicht berücksichtigt. Zudem waren der konkreten budgetären Zuordnung der eingesetzten Mittel zu bestimmten Maßnahmen oder zu verschiedenen Zielgruppen Grenzen gesetzt.¹³

Budgetär nicht klar abgrenzbar waren beispielsweise Budgetmittel zum Abbau geschlechterstereotyper Bildungswahl innerhalb der UG 30 Bildung. Dazu zählten etwa Maßnahmen im Rahmen zahlreicher Initiativen im Zusammenhang mit MINT, dem MINT-Aktionsplan (Aktionslinie 8) und IMST (Innovationen Machen Schulen Top) sowie das MINT-Gütesiegel für Schulen. Ebenfalls innerhalb der UG 30 Bildung flossen wesentliche Budgetmittel in gendersensible Ausbildungen von Pädagog:innen, deren Personalaufwendungen nicht Gegenstand der Erhebung waren.

In der Auswertung nicht berücksichtigt wurden zudem bauliche Maßnahmen, etwa die Einrichtung eines Betriebskindergartens innerhalb der UG 13 Justiz oder die Schaffung und Adaptierung geschlechtergerechter Sanitäreinrichtungen innerhalb der UG 14 Militärische Angelegenheiten.

Nicht berücksichtigt wurden weiters Maßnahmen, die sich an mehrere Zielgruppen richteten und bei denen eine klare Abgrenzung der für Frauen- und Gleichstellungsförderung eingesetzten Budgetmittel nicht möglich war. Dazu gehörten beispielsweise die Maßnahmen „Wohnschirm Miete“ und „Wohnschirm Housing First“ in der Höhe von insgesamt rund 16 Mio. EUR (im Jahr 2025) innerhalb der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz oder auch das Unterstützungsprogramm „Lehre statt Leere“ mit knapp 4 Mio. EUR innerhalb der Untergliederung 20 Arbeit. Ebenfalls betraf dies mehrere Ausschreibungen mit einer Gesamtsumme von über 1,2 Mio. EUR innerhalb der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung). Weiters erfolgte innerhalb der UG 11 laut Angaben des zuständigen Bundesministeriums für Inneres grundsätzlich keine gesonderte Ausweisung der Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen innerhalb der Gesamtmittel der Untergliederung.

¹³ Siehe Kapitel 1.3

3.2 Budgetmittel 2025 im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung

3.2.1 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Untergliederung und nach Ausgabenart

Für das Jahr 2025 wurden auf Bundesebene insgesamt **€ 686.976.298,71** für Maßnahmen eingemeldet, die gezielt zur **Förderung der Geschlechtergleichstellung oder zur Stärkung von Frauen und Mädchen** beitrugen.

Davon entfielen:

- **€ 6.013.886,31** auf den **betrieblichen Sachaufwand**,
- **€ 37.093.215,41** auf den **Transferaufwand** und
- **€ 643.869.196,99** auf **AMS-Leistungen**.

Von den ausgegebenen Budgetmitteln in Höhe von € 686.976.298,71 konnten **€ 43.107.101,72 nach Transfer- und Sachaufwand** unterteilt werden. Davon entfiel der Großteil, nämlich **86,0 %** (€ 37.093.215,41) auf den **Transferaufwand** und **14,0 %** (€ 6.013.886,31) auf den **betrieblichen Sachaufwand**.

Die **Leistungen des AMS** im Rahmen der Maßnahme „Aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen“ beliefen sich auf € 643.869.196,99. Eine Differenzierung nach Sachaufwand und Transferaufwand war hier nicht möglich. Frauen wurden beim Arbeitsmarktförderbudget in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert. Diese überproportionale Förderung betrug 2025 4 Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen unter allen Arbeitslosen.¹⁴

Werden **Familienleistungen** in Höhe von € 1.343.362.249,36 einbezogen, betrugen die **Budgetausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** im Jahr 2025 insgesamt **€ 2.030.338.548,07**.

¹⁴ Frauenförderung ist ein zentraler Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Neben der Förderung von Frauen im allgemeinen Arbeitsmarktförderprogramm wird ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm umgesetzt.

Tabelle 2: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 43 107 101,72	€ 6 013 886,31	€ 37 093 215,41
UG 20, AMS-Leistungen	€ 643 869 196,99		
Gesamt inkl. AMS-Leistungen	€ 686 976 298,71		
UG 25, Familienleistungen	€ 1 343 362 249,36		€ 1 343 362 249,36
Gesamt inkl. AMS-Leistungen und Familienleistungen	€ 2 030 338 548,07		

Zum Vergleich wurden für das Berichtsjahr 2023 von den Bundesministerien Ausgaben in Höhe von € 41.598.506,26 ohne AMS-Leistungen beziehungsweise € 678.317.682,71 einschließlich der AMS-Leistungen eingemeldet.¹⁵

Die **höchsten eingemeldeten Budgetausgaben** im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung entfielen im Jahr 2025 auf die UG 20 Arbeit, insbesondere aufgrund der AMS-Leistungen. Es folgten die UG 31 Wissenschaft und Forschung¹⁶, die UG 25 Familie und Jugend sowie die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.

Tabelle 3: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Untergliederung (UG) und Ausgabenart

Untergliederung	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
UG 10 Bundeskanzleramt	€ 2 097 785,11	€ 5 861,18	€ 2 091 923,93
UG 12 Äußeres	€ 636 254,39	€ 635 454,39	€ 800,00
UG 13 Justiz	€ 880 607,14	€ 880 607,14	€ -

¹⁵ Budgetausgaben der Bundesministerien für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden bisher für die Berichtsjahre 2021 und 2023 erhoben; siehe Erhebung der budgetären Mittel - IMAG-GMB. Ein Vergleich der Budgetausgaben der Jahre 2021 und 2023 ist nur bedingt aussagekräftig, da beispielsweise einige bereits zuvor bestehende Maßnahmen erstmals im Zuge der aktuellen Erhebung eingemeldet wurden. Zudem erfolgte mit der Erhebung für das Jahr 2025 erstmals die Erfassung und Auswertung nicht mehr nach Ressorts, sondern nach Untergliederung (UG) (siehe Kapitel 1.1).

¹⁶ Die Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung angesiedelt. Ein wesentlicher Anteil der in der UG 31 ausgegebenen Budgetmittel im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung entfiel auf die von der Sektion eingemeldeten Mittel. Das Frauenbudget war im Jahr 2025 zunächst Teil der UG 10 und darauffolgend Teil der UG 31.

UG 14 Militärische Angelegenheiten	€ 1 094 531,84	€ 1 094 531,84	€ -
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	€ 4 075 299,73	€ 103 711,62	€ 3 971 588,11
UG 20 Arbeit	€ 296 100,00	€ 296 100,00	€ -
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	€ 4 817 924,99	€ 1 880 057,99	€ 2 937 867,00
UG 24 Gesundheit	€ 502 085,52	€ 451 450,00	€ 50 635,52
UG 25 Familie und Jugend	€ 4 821 516,50	€ -	€ 4 821 516,50
UG 30 Bildung	€ 198 175,90	€ 26 246,90	€ 171 929,00
UG 31 Wissenschaft und Forschung	€ 18 343 756,61	€ 172 010,50	€ 18 171 746,11
UG 32 Kunst und Kultur	€ 1 738 832,00	€ 132 796,00	€ 1 606 036,00
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	€ 2 971 840,00	€ -	€ 2 971 840,00
UG 40 Wirtschaft	€ 244 167,94	€ 240 397,44	€ 3 770,50
UG 41 Mobilität	€ 34 137,63	€ 34 137,63	€ -
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	€ 204 156,72	€ 60 523,68	€ 143 633,04
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	€ 149 929,70	€ -	€ 149 929,70
Zwischensumme	€ 43 107 101,72	€ 6 013 886,31	€ 37 093 215,41
UG 20, AMS-Leistungen	€ 643 869 196,99		
Gesamt inkl. AMS-Leistungen	€ 686 976 298,71		
UG 25, Familienleistungen	€ 1 343 362 249,36		€ 1 343 362 249,36
Gesamt inkl. AMS-Leistungen und Familienleistungen	€ 2 030 338 548,07		

3.2.2 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Themenfeld

Die eingemeldeten frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen wurden im Erhebungsbogen jeweils einem Themenfeld zugeordnet. Dabei wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege
- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Repräsentation
- Gesundheit
- (Digitale) Medien
- Infrastruktur und Umwelt

- Themenübergreifende Maßnahmen

Die nachfolgenden prozentuellen Angaben beziehen sich auf die Gesamtausgaben in Höhe von **€ 686.976.298,71** einschließlich der AMS-Leistungen.

Den größten Anteil der eingemeldeten Budgetausgaben bildete im Berichtsjahr 2025 das Themenfeld „**Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft**“ mit € 648.855.062,29 bzw. 94,5 % der Gesamtausgaben. Dies ist insbesondere auf die AMS-Leistungen in Höhe von € 643.869.196,99 zurückzuführen. Durch die Leistungen des AMS beim Arbeitsmarktförderbudget wurden Frauen um 4 Prozentpunkte über ihrem Anteil an allen Arbeitslosen überproportional gefördert. Dies erfolgte durch ein arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm, das unter anderem das Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“, das Beratungs- und Betreuungsangebot „Wiedereinstieg unterstützen“ sowie mehrere Frauenberufszentren beinhaltet, um die Situation von Frauen hinsichtlich Qualifizierung, Einkommen und Beschäftigung nachhaltig zu verbessern.

Abgesehen von Leistungen des AMS wurden für das Themenfeld „Arbeit soziale Absicherung und Wirtschaft“ € 4.985.865,30 bzw. 0,7 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Dem Themenfeld wurden – neben den AMS-Leistungen – 27 weitere Maßnahmen zugeordnet. Dazu zählten beispielsweise die Inklusionsförderung „Plus/Frauen“ (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz), durch welche Unternehmen bei der Anstellung von Frauen mit Behinderung finanziell unterstützt werden, das „Gender Traineeprogramm“ (UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport) für die berufliche Förderung von Frauen im Sport oder die Förderung des Projekts „Sprache und Bildung: Chancen für Frauen und Familien“ (UG 10 Bundeskanzleramt) als Bildungs- und Beratungsangebot für aus Drittstaaten zugewanderte Frauen.

In der Kategorie „**Themenübergreifende Maßnahmen**“ erstreckten sich Ausgaben in Höhe von € 23.979.193,24 bzw. 3,5 % der Gesamtausgaben über mehrere Themenfelder hinweg. Eingemeldet wurden beispielsweise Ausgaben für Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Frauenservicestellen (UG 31 Wissenschaft und Forschung), die an der Schnittstelle Gleichstellung/Gewaltprävention und Gewaltschutz agieren, sowie Zuwendungen an den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (UG 31 Wissenschaft und Forschung und UG 10 Bundeskanzleramt). Ebenso wurden finanzielle Mittel für Familien- und Jugendgerichtshilfe – Teilbereich Besuchsmittlung (UG 13 Justiz), die Förderung des Projekts „TWOgether – Schule und Verein“ zur Unterstützung des Mädchenfußballs (UG 17 Wohnen, Medien,

Telekommunikation und Sport) oder die Förderung von Projekten der Maßnahme „Entlastende Dienste“ (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz) zur Unterstützung von Alleinerziehenden diesem Themenfeld zugeordnet.

Für Maßnahmen im Themenfeld **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege“** wurden aus verschiedenen Untergliederungen € 5.259.613,15 bzw. 0,8 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Dazu zählten unter anderem die Familienberatung im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetzes (UG 25 Familie und Jugend) oder die Zertifizierungsmaßnahme „berufundfamilie“ zur Förderung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen (UG 10 Bundeskanzleramt).

Für die Themenfelder **„Bildung, Wissenschaft und Forschung“**, **„Repräsentation“** und **„Gesundheit“** wurden insgesamt € 8.731.196,28 bzw. 1,3 % der Gesamtausgaben eingemeldet.

Die Themenfelder **„Infrastruktur und Umwelt“** mit sechs Maßnahmen sowie **„(Digitale) Medien“** mit vier Maßnahmen ergaben insgesamt € 151.233,75 bzw. 0,02 % der Gesamtausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen.

Tabelle 4: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Themenfeld

Themenfeld	Anzahl Maßnahmen	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Themenübergreifende Maßnahmen	104	€ 23 979 193,24	€ 2 212 689,86	€ 21 766 503,38
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege	14	€ 5 259 613,15	€ 13 683,00	€ 5 245 930,15
Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft	27	€ 4 985 865,30	€ 1 965 197,49	€ 3 020 667,81
Bildung, Wissenschaft und Forschung	59	€ 4 402 845,68	€ 133 670,69	€ 4 269 174,99
Repräsentation	27	€ 3 291 653,50	€ 1 177 648,64	€ 2 114 004,86
Gesundheit	18	€ 1 036 697,10	€ 479 392,88	€ 557 304,22
Infrastruktur und Umwelt	6	€ 132 994,36	€ 20 564,36	€ 112 430,00
(Digitale) Medien	4	€ 18 239,39	€ 11 039,39	€ 7 200,00
Zwischensumme	295	€ 43 107 101,72	€ 6 013 886,31	€ 37 093 215,41
Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft, AMS-Leistungen	1	€ 643 869 196,99		

Gesamt	260	€ 686 976 298,71
Sonstiges, Familienleistungen		€ 1 343 362 249,36
Gesamtsumme inkl. AMS-Leistungen und Familienleistungen		€ 2 030 338 548,07

3.2.3 Ausgaben im Bereich Frauenförderung und Gleichstellung nach Maßnahmenart

Im Erhebungsbogen wurde auch eine Zuordnung nach der Art der gesetzten Maßnahme vorgenommen. Dabei wurde zwischen folgenden Maßnahmenclustern unterschieden:

- Preise, Stipendien, Zertifizierungen
- Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit
- Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Sonstiges
- Übergreifend

Die nachfolgenden prozentuellen Angaben beziehen sich auf die Gesamtausgaben in Höhe von **€ 686.976.298,71** einschließlich der AMS-Leistungen.

Eine Aufgliederung zeigt, dass im Berichtsjahr 2025 die höchsten eingemeldeten Budgetausgaben mit € 651.351.332,79 bzw. 94,8 % der Gesamtausgaben auf das Maßnahmencluster **„Übergreifend“** entfielen. Dies ist insbesondere auf die Zuordnung der AMS-Leistungen (UG 20 Arbeit) in Höhe von € 643.869.196,99 zu diesem Cluster zurückführen. Neben dieser Maßnahme wurden 41 weitere „übergreifende“ Maßnahmen eingemeldet. Darunter fielen beispielsweise der Förderaufruf 2025/26 zum Thema „Maßnahmen zur ökonomischen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen“ (UG 31 Wissenschaft und Forschung) oder die Förderung des „Vereins Culture2Culture“ im Rahmen der Umsetzung des Internationalen Animationsfilmfestival Tricky Women Tricky Realities (UG 32 Kunst und Kultur).

Mit € 18.350.917,34 bzw. 2,7 % der Gesamtausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen folgte an zweiter Stelle das Maßnahmencluster **„Beratungs- und Unterstützungsangebote“**. Zu diesem Maßnahmencluster zählten

insbesondere die Frauenservicestellen und Frauen- und Mädchenberatungsstellen (UG 31 Wissenschaft und Forschung), der „Boys' Day“ für eine gendersensible Berufsorientierung für männliche Jugendliche in Pflege-, Sozial- und Pädagogikberufen (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz) oder auch die Förderung des Projekts „TABASOM - Beratung und Unterstützung für geflüchtete Frauen* zu Themen der Integration, Gesundheit und Gewalt“ (UG 10 Bundeskanzleramt), neben 18 weiteren Maßnahmen.

Für das Maßnahmencluster **„Sonstiges“** wurden € 6.665.965,22 bzw. 1,0 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Einer der finanziell größten Posten innerhalb dieses Clusters war die Förderung des Projekts „Dream-Teams“ zur Stärkung österreichischer Frauenligen im Sport (UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport). Neben 22 weiteren Maßnahmen wurden diesem Maßnahmencluster Fördermittel für die Maßnahmen „Gender Incentive Reinvestition“ und „Gender Gap Financing“ des österreichischen Filminstituts (UG 32 Kunst und Kultur) zugeordnet.

Für **„Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“** wurden € 4.425.458,54 bzw. 0,6 % und für **„Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit“** € 4.047.192,63 bzw. ebenfalls 0,6 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Für **„Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik“** wurden € 1.541.935,63 bzw. 0,2 % und für **„Preise, Stipendien, Zertifizierungen“** € 593.496,56 bzw. 0,1 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Insgesamt machten diese vier Maßnahmencluster € 10.608.083,36 bzw. 1,5 % der Gesamtausgaben des Bundes für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen aus. Ihnen wurden 171 der insgesamt 260 eingemeldeten Maßnahmen zugeordnet.

Tabelle 5: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Maßnahmencluster

Maßnahmencluster	Anzahl Maßnahmen	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Beratungs- und Unterstützungsangebote	22	€ 18 350 917,34	€ 741 999,10	€ 17 608 918,24
Übergreifend	41	€ 7 482 135,80	€ 37 027,36	€ 7 445 108,44
Sonstiges	25	€ 6 665 965,22	€ 953 930,36	€ 5 712 034,86
Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	39	€ 4 425 458,54	€ 336 228,91	€ 4 089 229,63
Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	101	€ 4 047 192,63	€ 2 331 941,09	€ 1 715 251,54

Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik	16	€ 1 541 935,63	€ 1 378 812,93	€ 163 122,70
Preise, Stipendien, Zertifizierungen	15	€ 593 496,56	€ 233 946,56	€ 359 550,00
Zwischensumme	259	€ 43 107 101,72	€ 6 013 886,31	€ 37 093 215,41
Übergreifend, AMS-Leistungen	1	€ 643 869 196,99		
Gesamt	260	€ 686 976 298,71		
Sonstiges, Familienleistungen		€ 1 343 362 249,36		
Gesamtsumme inkl. AMS-Leistungen und Familienleistungen		€ 2 030 338 548,07		

4 Ergebnis Gewaltschutz und Gewaltprävention: Budgetausgaben des Bundes

4.1 Anzahl der eingemeldeten Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention

Im Berichtsjahr 2025 wurden von den Bundesministerien insgesamt **109 budgetrelevante spezifische Maßnahmen in den Bereichen Gewaltprävention und Gewaltschutz** eingemeldet.

Die Maßnahmen wurden in folgenden Untergliederungen eingemeldet:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 25 Familie und Jugend
- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Von den 109 Maßnahmen konnten **29 Maßnahmen** dem **betrieblichen Sachaufwand** und **79 Maßnahmen** dem **Transferaufwand** zugeordnet werden. Beim **Projekt „Perspektive:Arbeit“** (einer Leistung des AMS) war eine differenzierte Zuordnung nicht möglich.

Festgehalten wird, dass im Jahr 2025 **weitere budgetrelevante Maßnahmen in Höhe von € 17.927.382,88** eingemeldet wurden, die zwar eine **Gewaltkomponente aufweisen**, jedoch **nicht eindeutig dem spezifischen Bereich Gewaltschutz oder Gewaltprävention** zugeordnet werden konnten, da sie sowohl auf Gleichstellung als auch auf Gewaltschutz/Gewaltprävention abzielen.

Diese Maßnahmen wurden im Bereich Gleichstellung (siehe Kapitel 3) erfasst. Dazu zählten beispielsweise die Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen und der Frauenservicestellen (UG 31 Wissenschaft und Forschung) oder die Finanzierung des autonomen Vereins „100 % Sport - Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport“ (UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport).

4.2 Budgetmittel 2025 im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention

4.2.1 Ausgaben im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention nach Untergliederung und nach Ausgabenart

Für das Jahr 2025 wurden von den Bundesministerien insgesamt **€ 78.816.032,79** für **spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz** eingemeldet.

Davon entfielen:

- **€ 35.016.921,06** auf den **betrieblichen Sachaufwand**,
- **€ 42.939.653,86** auf den **Transferaufwand** und
- **€ 859.457,87** auf **AMS-Leistungen im Gewaltbereich**.

Von den ausgegebenen Budgetmitteln in Höhe von € 78.816.032,79 konnten **€ 77.956.574,92 nach Transfer- und Sachaufwand** unterteilt werden. Von diesem Betrag entfiel mehr als die Hälfte, nämlich **55,1 %** (€ 42.939.653,86) auf den **Transferaufwand** und **44,9 %** (€ 35.016.921,06) auf den **betrieblichen Sachaufwand**.

Die **Leistung des AMS** für das Projekt „Perspektive:Arbeit“ belief sich auf € 859.457,87.¹⁷
Eine Differenzierung nach Sachaufwand und Transferaufwand war hier nicht möglich.

Tabelle 6: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 77 956 574,92	€ 35 016 921,06	€ 42 939 653,86
UG 20, AMS-Leistung	€ 859 457,87		
Gesamt	€ 78 816 032,79		

Zum Vergleich wurden für das Berichtsjahr 2023 von den Bundesministerien Ausgaben in Höhe von € 71.900.472,69 für gewaltspezifische Maßnahmen eingemeldet.¹⁸

Die **höchsten eingemeldeten Budgetausgaben** im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention entfielen im Jahr 2025 auf die UG 11 Inneres. Es folgte die UG 25 Familie und Jugend, insbesondere aufgrund der für die Familienberatung ausgegebenen Budgetmittel.¹⁹ Neben der UG 11 Inneres entfielen auch auf die UG 13 Justiz sowie auf die UG 31 Wissenschaft und Forschung²⁰ wesentliche Anteile der eingemeldeten Ausgaben.

¹⁷ Arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtung für gewaltbetroffene Frauen (in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern).

¹⁸ Budgetausgaben der Bundesministerien für gewaltspezifische Maßnahmen wurden bisher für die Berichtsjahre 2021 und 2023 erhoben; siehe Erhebung der budgetären Mittel - IMAG-GMB. Ein Vergleich der Budgetausgaben der Jahre 2021 und 2023 ist nur bedingt aussagekräftig, da beispielsweise einige bereits zuvor bestehende Maßnahmen erstmals im Zuge der aktuellen Erhebung eingemeldet wurden. Zudem erfolgte mit der Erhebung für das Jahr 2025 erstmals die Erfassung und Auswertung nicht mehr nach Ressorts, sondern nach Untergliederung (UG) (siehe Kapitel 1.1).

¹⁹ Von den durch die Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt eingemeldeten spezifische Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes entfielen € 17.012.457,81 auf Familienberatung. Familienberatung wird als Maßnahme mit gewaltpräventiver Dimension bewertet.

²⁰ Die Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung angesiedelt. Ein wesentlicher Anteil der in der UG 31 ausgegebenen Budgetmittel im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention entfiel auf die von der Sektion eingemeldeten Mittel. Das Frauenbudget war im Jahr 2025 zunächst Teil der UG 10 und darauffolgend Teil der UG 31.

Tabelle 7: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen nach Untergliederung (UG) und Ausgabenart

Untergliederung	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
UG 10 Bundeskanzleramt	€ 1 515 040,79	€ 28 131,39	€ 1 486 909,40
UG 11 Inneres	€ 25 273 694,50	€ 24 267 311,22	€ 1 006 383,28
UG 12 Äußeres	€ 5 422,80	€ 5 422,80	€ -
UG 13 Justiz	€ 13 190 813,90	€ 45 518,76	€ 13 145 295,14
UG 14 Militärische Angelegenheiten	€ 95,63	€ 95,63	€ -
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	€ 5 369 530,00	€ 2 520,00	€ 5 367 010,00
UG 25 Familie und Jugend	€ 19 364 452,94	€ 4 745,13	€ 19 359 707,81
UG 30 Bildung	€ 129 493,90	€ 129 493,90	€ -
UG 31 Wissenschaft und Forschung	€ 12 706 916,49	€ 10 533 022,23	€ 2 173 894,26
UG 32 Kunst und Kultur	€ 365 000,00	€ -	€ 365 000,00
UG 40 Wirtschaft	€ 13 267,59	€ -	€ 13 267,59
UG 41 Mobilität	€ 660,00	€ 660,00	€ -
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	€ 22 186,38	€ -	€ 22 186,38
Zwischensumme	€ 77 956 574,92	€ 35 016 921,06	€ 42 939 653,86
UG 20, AMS-Leistung	€ 859 457,87		
Gesamt	€ 78 816 032,79		

4.2.2 Ausgaben im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention nach strategischen Schwerpunkten

Die gewaltspezifischen Maßnahmen wurden nach strategischen Schwerpunkten²¹ gegliedert. Dabei wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen
- Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder
- Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit
- Männerarbeit

²¹ Ergänzend wird auf die „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“ verwiesen. Weitere Informationen siehe [Gewalt gegen Frauen: Gewaltschutzstrategie und Hilfsangebote - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung](#).

- Qualifizierungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildungen
- Studien, Umfragen, Erhebungen, Evaluierungen
- (Opferschutzorientierte) Täterarbeit
- Prozessbegleitung
- Gewaltpräventionsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Sonstige gewaltspezifische Präventionsmaßnahmen

Die nachfolgenden prozentuellen Angaben beziehen sich auf die Gesamtausgaben in Höhe von **€ 78.816.032,79**.

Den größten Anteil der eingemeldeten Budgetausgaben bildeten im Berichtsjahr 2025 **„Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen“** mit insgesamt € 27.551.656,32 bzw. 35,0 % der Gesamtausgaben. Die Ausgaben entfielen insbesondere auf Gewaltschutzzentren in allen Bundesländern (UG 11 Inneres, UG 31 Wissenschaft und Forschung und UG 10 Bundeskanzleramt) sowie auf Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt und die Frauenhelpline (UG 31 Wissenschaft und Forschung). Dem Bereich wurden insgesamt 34 Maßnahmen zugeordnet. Zudem war diesem Bereich die AMS-Leistung für das Projekt „Perspektive: Arbeit“ (UG 20 Arbeit) in Höhe von € 859.457,87 zugeordnet. Das Projekt unterstützt gewaltbetroffene Frauen durch arbeitsmarktpolitische Beratung und Betreuung in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern.

Mit € 15.739.649,11 bzw. 20,0 % der Gesamtausgaben stellten **„Sonstige gewaltspezifische Präventionsmaßnahmen“** die zweitgrößte Kategorie dar. Dies ist insbesondere auf die für die Maßnahme „Familienberatung“ (UG 25 Familie und Jugend) eingemeldeten Budgetausgaben zurückzuführen. Dem Bereich waren zudem Ausgaben für weitere Maßnahmen zugeordnet, wie die Finanzierung der Vertrauensstelle vera* gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport (UG 32 Kunst und Kultur), das Projekt "Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz" (UG 25 Familie und Jugend) sowie das Nachbarschafts- und Gemeinwesenprojekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ zur Verhinderung von Partnergewalt und häuslicher Gewalt (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz).

Für die **„(Opferschutzorientierte) Täterarbeit“** wurden € 14.518.264,55 bzw. 18,4 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Beratungsstellen für Gewaltprävention zur Erbringung von Beratungsleistungen für Gefährder/ Gefährderinnen (UG 11 Inneres).

Ein weiterer zentraler Bereich war die „**Prozessbegleitung**“ mit € 12.525.063,00 bzw. 15,9 % der Gesamtausgaben. Nahezu die gesamten Ausgaben in diesem Bereich entfielen auf die Maßnahme „Prozessbegleitung von Frauen und Kindern“ (UG 13 Justiz), welche die psychosoziale und juristische Begleitung von Opfern physischer, psychischer und sexueller Gewalt im Rahmen von Verfahren ermöglicht.

Weitere Budgetausgaben wurden für „**Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder**“ mit € 3.604.096,19 bzw. 4,6 % der Gesamtausgaben sowie für „**Männerarbeit**“ mit € 3.034.389,61 bzw. 3,8 % der Gesamtausgaben eingemeldet.

Auf weitere Bereiche wie „**Gewaltpräventionsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich**“, „**Qualifizierungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildungen**“, „**Studien, Umfragen, Erhebungen, Evaluierungen**“ sowie „**Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit**“ entfielen insgesamt € 1.842.914,01 bzw. 2,3 % der Gesamtausgaben.

Tabelle 8: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen nach strategischen Schwerpunkten

Strategische Schwerpunkte	Anzahl Maßnahmen	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen	33	€ 26 692 198,45	€ 20 750 988,19	€ 5 941 210,26
Sonstige gewaltspezifische Präventionsmaßnahmen	17	€ 15 739 649,11	€ 17 042,80	€ 15 722 606,31
(Opferschutzorientierte) Täterarbeit	6	€ 14 518 264,55	€ 13 958 643,06	€ 559 621,49
Prozessbegleitung	2	€ 12 525 063,00	€ -	€ 12 525 063,00
Gewaltspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder	9	€ 3 604 096,19	€ 116 962,90	€ 3 487 133,29
Männerarbeit	9	€ 3 034 389,61	€ -	€ 3 034 389,61
Gewaltpräventionsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich	7	€ 620 623,38	€ 5 812,00	€ 614 811,38
Qualifizierungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildungen	8	€ 547 443,59	€ 99 552,66	€ 447 890,93

Studien, Umfragen, Erhebungen, 6 Evaluierungen		€ 378 289,05	€ 44 789,05	€ 333 500,00
Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs-11 und Informationsarbeit		€ 296 557,99	€ 23 130,40	€ 273 427,59
Zwischensumme	108	€ 77 956 574,92	€ 35 016 921,06	€ 42 939 653,86
Gewaltspezifische Beratungs- und1 Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, AMS-Leistung		€ 859 457,87		
Gesamt	109	€ 78 816 032,79		

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungs- fördernde und gewaltspezifische Maßnahmen	12
Tabelle 2: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen	16
Tabelle 3: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Untergliederung (UG) und Ausgabenart.....	16
Tabelle 4: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Themenfeld	19
Tabelle 5: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Maßnahmencluster	21
Tabelle 6: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen .	25
Tabelle 7: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen nach Untergliederung (UG) und Ausgabenart	26
Tabelle 8: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2025 für gewaltspezifische Maßnahmen nach strategischen Schwerpunkten	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmen nach Bereichen.....	10
Abbildung 2: Maßnahmen nach Ausgabenart	11
Abbildung 3: Eingemeldete Budgetausgaben 2025 nach Bereichen	12

